



SALZBURG-TAXI

81-11

FACHMAGAZIN / AUSGABE 4/2019

**ÄNDERUNGEN IM
GELEGENHEITSVERKEHRS-
GESETZ**

Seite 3

**BESUCH DER LANDESPOLIZEI
BEI 81-11**

Seite 7

STIFTSKIRCHE ST. PETER

Seiten 14-15



Komm.-Rat Peter Tutschku
Unternehmensberater und Konsulent

EDITORIAL

Mit Interesse und Erstaunen sah ich im ORF2 die Sendung „Mobilitas“ am 27.10.2019 um 17.05 Uhr, wo wieder einmal über UBER berichtet wurde. Zuerst dachte ich, es sei eine Werbeeinschaltung von UBER, erst bei genauerem Hinschauen wurde mir klar, dass es sich um einen Bericht handelte. Interessant für mich, weil UBER - zum wiederholten Male - eine längere Sendezeit eingeräumt wurde. Erstaunt war ich, weil dem Taxigewerbe in den letzten Jahrzehnten nie so viel Aufmerksamkeit gewidmet worden ist.

Andauernd war in dieser Sendung die Rede vom „UBER-Fahrtendienst“. Diese Bezeichnung ist so nicht richtig. Richtig ist vielmehr, dass UBER kein Taxi- oder Mietwagenfahrzeug angemeldet hat, sondern sich bestehender Taxi- und Mietwagenunternehmen für die Dienste bedient. Die Tätigkeit von UBER beschränkt sich also auf das Vermitteln von Fahraufträgen, nicht mehr und nicht weniger!

Die Ausführenden haben sich an den vorgeschriebenen Preis von UBER zu halten, welches in der Regel Preisgestaltungen sind, wobei die Frage gestellt werden sollte, ob die Eigenkosten des Durchführenden überhaupt noch gedeckt sind. Bei einer Fahrt von z. B. € 15.- bezahlt der Durchführende die anfallenden Steuern. UBER kassiert von dem gesamten Fahrtpreis sodann bis zu 25% Vermittlungskosten.

Egal wenn dann so ein „Unternehmer“ oder soll man diesen eher als „Unterlasser“ bezeichnen, nach einem gewissen Zeitraum in die Insolvenz schlittert, es findet sich sicher wieder jemand anderer!

INHALT

ÄNDERUNGEN IM GELEGENHEITSVERKEHRS-GESETZ.....	S.3
UNKLARE BESCHILDERUNGEN.....	S.4
DUMPINGPREISE UND KUNDENERWARTUNGEN.....	S.5
ALLTAG IM TAXIGEWERBE.....	S.6
BESUCH DER LANDESPOLIZEI BEI 81-11.....	S.7
EINLADUNG DER PENSIONIERTEN KOLLEGENSCHAFT.....	S.8-11
SENIORENKUTSCHENFAHRT 2019.....	S.12
WISSENSWERT: WEIHNACHTSMÄRKTE IN SALZBURG.....	S.13
WISSENSWERT: STIFTSKIRCHE ST. PETER.....	S.14-15
KLEINANZEIGER.....	S.16
SHELL TANKEN.....	S.17
RÜCKBLICK 2019.....	S.18

IMPRESSUM

Medieninhaber

SALZBURG-TAXI 81-11
Bayerhamerstraße 31
5020 Salzburg

Herausgeber

81-11 Dienstleistungen,
Verein & Co KG
Bayerhamerstraße 31,
5020 Salzburg
GF Peter Tutschku

Redaktion

Erwin Gritsch, Peter Tutschku,
Christian Reiner,
Udo Ebner,
Martin Brandauer,
Ingrid Brandauer,
Mag. Irina Potupchik

Satz / Layout / Chef vom Dienst

Mag. Irina Potupchik,
mit Unterstützung von
Christina Lienbacher
(Die Fliegenden Fische)

Adresse Redaktion / Anzeigen

81-11 Dienstleistungen,
Verein & Co KG
Bayerhamerstraße 31,
5020 Salzburg
M: info@taxi.at
T: 0662 87 44 00 – DW 2
F: 0662 88 25 05

Offenlegung

Das Fachmagazin des
SALZBURG-TAXI 81-11 versteht
sich als unabhängiges Medium
für die Mitglieder, Partner und
deren Lenker/innen
und erscheint vier Mal jährlich.

Disclaimer

Jedwede Form der Weiter- bzw.
Wiedergabe – auch auszugsweise –
bedarf der schriftlichen Genehmigung
der Redaktion.
Veröffentlichte Leserbriefe müssen
sich nicht mit der Meinung der
Redaktion decken.



ÄNDERUNGEN IM GELEGENHEITSVERKEHRS - GESETZ

Es ist bereits ca. 350 Jahre her, dass Personen mittels Fiaker befördert wurden. Vor ca. 330 Jahren kam die Beförderung mittels Tragsesseln hinzu, später jene mit Leiter- und Lohnwägen. Das erste, als Taxi genutzte Kraftfahrzeug soll vor ca. 110 Jahren tätig geworden sein. Die ersten gesetzlichen Regelungen gab es auch schon vor ca. 150 Jahren.

Normen u.a. für das Taxi- und das mit PKW ausgeübte Mietwagengewerbe fanden sich ab 1952 im Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, welches durch jenes aus dem Jahr 1996 abgelöst wurde. Nach dessen Novelle im Jahre 2014 durften Taxiunternehmer auch das Mietwagengewerbe ausüben (nicht aber umgekehrt). Weitere, noch viel gravierendere Änderungen hat der Gesetzgeber nunmehr mit der Novelle vom 31.07.2019 vorgenommen. Über diese Änderungen informiere ich heute, wobei sich die Ausführungen einerseits auf das Taxigewerbe und das mit PKW ausübende Mietwagengewerbe und andererseits auf das Wesentliche beschränken. Das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz ist eine Art Grundsatz- bzw. Rahmengesetz. Nähere Bestimmungen zur Umsetzung bzw. Details werden sich in der Anpassung der Betriebsordnungen auf Bundes- und auf Landesebene finden, welche noch nicht kundgemacht wurden. Aktualitätsstand dieser Ausführungen ist der 20.11.2019.

Wesentlich ist zunächst, dass es künftighin keine Unterscheidung zwischen den beiden genannten Gewerben mehr geben wird, vielmehr werden diese zu einem einheitlichen „Personenbeförderungsgewerbe – Taxi“ zusammengefasst. Ab sofort werden daher keine Mietwagenkonzessionen mehr vergeben und ab dem 01.09.2020 gelten alle bestehenden Taxi- und Mietwagenkonzessionen einheitlich als „Personenbeförderungsgewerbe – Taxi“. Mietwägen haben ab diesem Zeitpunkt über einen Taxameter zu verfügen (sofern für den jeweiligen Standort vorgeschrieben) und dürfen nur mehr Fahrer mit Taxilenkerausweis einsetzen, dies mit einer Ausnahme.

Wie schon bei der Ersterteilung einer Konzession müssen künftighin auch bestehende Unternehmen die Zuverlässigkeit, die finanzielle Leistungsfähigkeit

und die tatsächliche und dauerhafte Niederlassung in Österreich nachweisen, und zwar mindestens alle 5 Jahre ab Erteilung der Konzession. Verlangt wird, dass die Finanzämter und die Sozialversicherungen (derzeit noch Gebietskrankenkassen und SVA) bescheinigen, dass weder Abgabenschulden noch Rückstände aus unternehmerischer Tätigkeit bestehen (auf bis zu einem Jahr befristete Nachweiserstreckung möglich). Neu im Gesetz ist auch, dass bei der Abweisung eines Insolvenzantrags mangels kostendeckendem Vermögen die Konzession automatisch erlischt. Bei Konzessionsansuchen ab dem 01.09.2020 entfällt auch der bisher erforderliche Nachweis von drei Praxisjahren.

Die Nachweise wie ausgeführt sind für bestehende Unternehmen gestaffelt zu erbringen. Wurde die Konzession in Jahren mit den Endziffern 0 und 5 (z.B. 2000, 2015) erstmals erteilt, ist der Nachweis bis zum 31.12.2020 zu erbringen. Bei erstmaliger Erteilung in den Jahren mit den Endziffern 1 oder 6 (z.B. 2001, 2016) bis zum Jahresultimo 2021, bei erstmaliger Erteilung in den Jahren mit den Endziffern 2 oder 7 (z.B. 2002, 2017) bis zum Jahresultimo 2022 usw.

Bisher schon hat das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz die Landeshauptleute frei von Einschränkungen ermächtigt, Tarife für das Taxigewerbe zu erlassen. Jeder Landeshauptmann konnte daher autonom Tarifverordnungen erlassen oder auch nicht, dies für einzelne Städte, Gemeinden oder sonstige Bereiche. Erstmals in der Geschichte der Beförderungsgewerbe greift nun der Bundesgesetzgeber zentral in diese Hoheit ein, indem er österreichweit gültige Ausnahmen von einer Tarifpflicht normiert, was aus meiner Sicht noch zu Kontroversen führen wird. So sind kraft Gesetz z.B. Kranken-, Schüler-, Behinderten- und

reine Sachtransporte von einer Tarifverordnung ausgenommen, aber auch der Schienenersatz- und der AST-Verkehr. Pauschalvereinbarungen sind künftighin (mit Einschränkung) zulässig, ebenso die freie Preisvereinbarung (mit detaillierten Regeln), wenn das Fahrzeug im Wege eines Vermittlers für zumindest 90 Minuten gebucht wird.

(Vermeintlich) Erweitert wird die Tarifhoheit der Landeshauptleute dadurch, dass das Grundentgelt nicht mehr fix sein muss, und dass Zuschläge für die Fahrzeugbestellung im Wege von Kommunikationsdiensten (z.B. Funk oder App) oder bei Vermittlung durch Drittanbieter (?) verordnet werden können. Im Gegenzug werden, soweit nicht ohnedies die Ausnahmen laut vorstehendem Absatz greifen, Preisnachlässe, Sonderpreise oder sonstige, geldwerte Begünstigungen aller Art verboten.

Wie schon erwähnt, wird es „spannend“ werden, wie künftighin die Bundes- und Landesbetriebsordnungen vom Bund bzw. den Landeshauptleuten gestaltet werden. Insbesondere wie die Umsetzung des Gesetzes erfolgt, da ab 01.09.2020 alle Mietwägen automatisch kraft Gesetz „Personenbeförderungsgewerbe – Taxi“ sein werden. Das werde ich nach Vorliegen der jeweiligen Verordnungen gesondert erläutern. Spannend wird auch sein, ob die Novelle des GelVerKG – auch „Lex Uber“ genannt – in der derzeitigen Form verbleibt, da verschiedene Institutionen, so vor allem die Bundeswettbewerbsbehörde, bereits massive Einwände kundgetan haben.



Udo Ebner

ERLAUBT ODER UNZULÄSSIG?

UNGEREIMTHEITEN WERDEN AUFGEZEIGT, UM RECHTSSICHERHEIT FESTZUSTELLEN!

1. Anton-Neumayr-Platz / Griesgasse

In der täglichen Praxis kommt es bisweilen vor, dass ein Fahrgast im Rollstuhl sich ein Taxi zum Clubcafe Rialto am Anton-Neumayr-Platz 5 bestellt. Nach Aufnahme des Fahrgastes samt Rollstuhl muss man geradeaus in die Griesgasse fahren wie der Bus, obwohl man nicht dürfte laut Beschilderung. Aber umdrehen ist nicht möglich, und nach rechts in die Münzgasse abbiegen und gegen die Einbahn fahren stellt natürlich ebenfalls keine Option dar. Da die Polizei dem Vernehmen nach schon Kollegen in dieser Situation gestraft hat, gehört hier dringend nachgebessert, indem das Geradeausfahren in die Griesgasse durch entsprechende Beschilderung ermöglicht wird. Damit wäre sichergestellt, dass Taxis auch behinderte Personen von dort abholen können, ohne gegen Verkehrsregeln zu verstoßen.

2. Einfahrt Rathausplatz/Getreidegasse vom Staatsbrückenkopf bzw. von der Griesgasse kommend

Auf diesbezügliche Anfrage von Mag. Pfisterer, WKS, an den Magistrat, Abt. 0107 Verkehrs- und Straßenrechtsamt, angeregt von 81-11 - GF Reiner, wurde geantwortet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Mag. Pfisterer,

zu Ihrer Frage der Zulässigkeit des Einfahrens in den Rathausbogen von der Staatsbrücke bzw. der Griesgasse kommend darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die sich aus § 9 Abs 6 StVO ergebende Verpflichtung zur Weiterfahrt im Sinne der markierten Richtungspfeile kann sich bei teleologischer Auslegung der Bestimmung nur auf Kreuzungen bzw. Verkehrsflächen im Bereich des fließenden Verkehrs (vgl. § 19 Abs 6 StVO) beziehen.

Bei anderer Auslegung käme man zu dem völlig praxisfremden und vom Gesetzgeber sicher nicht gewollten Ergebnis, dass etwa die Zufahrt zu Haus- und Grundstückszufahrten, Parkplätzen, Tankstellen usw., die sich im Nahbereich von Kreuzungen bzw. Fahrbahnen mit Richtungspfeilen befinden, nicht zulässig wäre.

Da es sich beim Rathausbogen um eine gemäß § 19 Abs 6 StVO nicht zum fließenden Verkehr gehörigen Verkehrsfläche (Fußgängerzone) handelt, ist nach ha. Auffassung die Zufahrt sowohl von der Staatsbrücke als auch von der Griesgasse kommend zulässig und sind die Fahrzeuglenker in diesem Fall nicht an die dort vorhandenen Richtungspfeile gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Steiner

Mag. Hermann Steiner, Amtsleiter

STADT: SALZBURG, Verkehrs- und Straßenrechtsamt

Markus-Sittikus-Straße 4

Postfach 63

5024 Salzburg

Damit wäre diese Frage eindeutig geklärt.

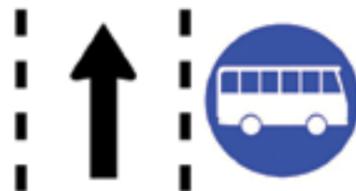
3. Busspur in der Eduard-Baumgartner-Straße

Die Eduard-Baumgartner-Straße reicht von der Aiglhof- bis zur Neutorstraße und wird in dieser Richtung als Einbahn geführt. Per Gebotszeichen lt. § 52 Z 15 „VORGESCHRIEBENE FAHRTRICHTUNG“ weist ein 45° nach links abwärts geneigter Pfeil, der in u. a. Darstellung nicht abgebildet ist, am Beginn der Eduard-Baumgartner-Straße darauf hin, dass der linke Fahrstreifen zu benutzen ist.



Die unter dem Schild angebrachte Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer und Linienverkehr“ zeigt an, dass von diesem Gebot eine bestimmte Gruppe von Straßenbenützern ausgenommen ist.

Das ein paar Meter weiter angebrachte Hinweiszeichen lt. § 53 Z 25 „FAHRSTREIFEN FÜR OMNIBUSSE“ mit einem Fahrrad unter dem Bus zeigt eindeutig, dass in diesem Fall entgegen der sonst üblichen Regelung, dass Taxis automatisch Busspuren mitbenutzen dürfen, DIESE Busspur von Taxis NICHT benützt werden darf, weil weder auf der Zusatztafel unter dem Gebotsschild noch auf dem Hinweiszeichen Taxis als Straßen- bzw. Fahrstreifenbenutzer angeführt sind.



Da Taxis erfahrungsgemäß keine Linienbusse aufhalten oder behindern, gehören die Zusatztafel und das Hinweiszeichen entsprechend geändert, indem man „Taxi“ extra auf beiden Schildern ausdrücklich anführt!

Bericht von Udo Ebner

DUMPINGPREISE - BEDEUTET WETTBEWERBSVERZERRUNG?

Eine Fahrtenvermittlung für Personenbeförderung (kein Fahrtendienst) bietet Fahrten zu Preisen an und bedient sich bestehender Taxi- und Mietwagenunternehmer, welche sich an die Preisvorgaben auch halten müssen.

Von diesem vorgegeben „Fuhrlohn“ hat der durchführende Unternehmer die gesamten Steuern abzuliefern, zudem werden für die Vermittlung vom vereinbarten Preis die Provision in Höhe von 25% abgezogen!

Ein Beispiel dafür:

Eine Fahrt von Salzburg nach Bad Gastein (ca. 100 Km) wird zu einem Fuhrlohn von €90.- angeboten. Bei normalen Verkehrsverhältnissen ist man für diese Wegstrecke ca. 2,5 Stunden unterwegs. Der Kraftstoffverbrauch wird mit ca. 18 bis 20 Liter berechnet und dann sind noch die Steuern (wie z.B. 10% Ust.) in Abzug zu bringen.

Also die Arbeitszeit, die Kosten des Fahrzeuges und die anfallenden Steuern für diese Fahrt, lässt sich der Selbstkostenanteil von über €100.- errechnen und dann hat der durchführende „Unternehmer“ noch nichts verdient! Er zahlt sozusagen für diesen Fahrauftrag einen beträcht-

lichen Betrag von seiner eigenen Tasche, um diese Fahrt durchführen zu dürfen.

Interessant, dass sich immer wieder Taxi- und Mietwagenunternehmer finden, die solche und ähnliche Fahrten durchführen, obwohl nicht einmal die Eigenkosten gedeckt sind. Und da fängt es an problematisch zu werden, weil nicht selten der wirtschaftliche Ruin sodann programmiert ist.

Wettbewerb ist grundsätzlich positiv und hat auch Vorteile. Die Kunden können wählen und die Anbieter müssen permanent an der Qualität der Dienstleistung arbeiten. Und das ist gut so! Jedoch müssen die Regeln und Gesetze von allen eingehalten werden, ansonsten liegt eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung vor. Wir werden die eine oder andere Entwicklung genau im Auge behalten!

PeTu

DIE ERWARTUNGSHALTUNG DER KUNDEN

Was sich der Kunde erwartet, wenn ein Taxi benötigt wird ist ganz einfach auf den Punkt gebracht. Laut einer Umfrage gibt es ganz klare Erwartungshaltungen, welche lauten:

1 – der/die Taxilenker/in sollte freundlich und bei Bedarf behilflich sein;

2 – das Taxi (egal was für eine Marke) sollte gepflegt und sauber sein;

3 – der Kunde will bezüglich Fahrtkosten korrekt abgerechnet und nicht übervorteilt werden;

4 – in einem Taxi darf es nicht stinken, es muss „gut riechen“;

Diese vier Forderungen haben absolute Priorität und werden vom Kunden zu Recht eingefordert und sollten eigentlich für die Lenker/-innen eine Selbstverständlichkeit sein. Leider gibt es aber immer wieder „Ausreißer“, welche in einem Dienstleistungsberuf nichts zu suchen haben. Die sind echte Ausnahmen, aber es gibt sie. Diese Herrschaften sollten einmal darüber nachdenken, wie das gesamte Gewerbe durch ein Fehlverhalten geschädigt wird, zumal (auch) das Taxigewerbe einer

sog. Kollektivschuld unterliegt. Es heißt ja dann nie, „der Taxilenker XY“, sondern meist wird dann von dem „Sch.... taxler“ gesprochen! Und das zu Unrecht, wie ich meine.

In der Stadt Salzburg ist jedoch zu beobachten, dass die Taxifahrzeuge meist sehr sauber und gepflegt sind und daher sicher insgesamt als schöner Fuhrpark bezeichnet werden können.

Ein herzliches Dankeschön allen Taxilenker/-innen für dieses schöne Erscheinungsbild, was uns alle mit Stolz erfüllen sollte. In einer so schönen und bekannten Stadt wie Salzburg, ist es unbedingt erforderlich, auf einen tadellosen Fuhrpark bei den Taxis zu achten.

Sauberkeit außen und innen und ein(e) gepflegte(r) Taxilenker(in) vermittelt auch Vertrauen, Zuverlässigkeit und die Kunden nehmen die Dienste der Taxis somit auch gerne wieder in Anspruch.

PeTu

LIEBE FREUNDE, KUNDEN, TEILNEHMER, PARTNER, MITGLIEDER UND LENKER/-INNEN!

Besuchen Sie unsere Webseite! Aktuelle Nachrichten, Neuigkeiten und Änderungen sehen Sie ab sofort in unserem Blog.



EIN BEITRAG FÜR DIE GESUNDHEIT UNSERER LENKER UND LENKERINNEN VON 81-11

Im Service-Center von SALZBURG-TAXI 81-11 liegen für unsere Lenkerinnen und Lenker zur Vorbeugung von Ansteckungen geeignete Desinfektionssprays bereit, damit kann man sich mehrmals am Tag die Hände desinfizieren.

Gerade Taxilenkerinnen und Lenker kommen täglich mit sehr vielen Menschen und Gegenständen in Berührung, wodurch dann Krankheiten übertragen werden können. Um dieser Ansteckungsgefahr ein wenig vorzubeugen, hat 81-11 nunmehr handliche Desinfektionssprays gekauft, die kostenlos an unsere Lenkerinnen und Lenker ausgegeben werden. Die Gesundheit ist ein wichtiges Gut! Daher liegt uns die Gesundheit unserer Lenkerinnen und Lenker sehr am Herzen!



Ihr 81-11 Team



IN UNSEREM SERVICE CENTER DREHT SICH ALLES UM SIE. EGAL, OB SIE EINEN GEGENSTAND IN EINEM UNSERER TAXIS VERLOREN HABEN, ETWAS VON UNS BRAUCHEN (Z.B. TAXIGUTSCHEINE) ODER EINFACH NUR FRAGEN HABEN, WIR SIND FÜR SIE DA!

ÖFFNUNGSZEITEN
MONTAG – FREITAG VON 8:30 BIS 15:00

RUFEN SIE UNS AN: +43(0)662-87 44 00 DW 4/5
ODER KOMMEN SIE VORBEI: BAYERHAMERSTRASSE 31, 5020 SALZBURG



ALLTAGSGESCHICHTE AUS DEM TAXIGEWERBE

An einem schönen Wintertag, in der Vorweihnachtszeit, ließ ich mich wieder einmal, als Lenker eines Taxis von 81-11 von der Unvernunft leiten und fuhr mit der Hoffnung, eine Auswärtsfahrt zu ergattern, zügig zum Flughafen. Dort angekommen, sah ich die Warteschlange von mindestens 20 Taxis und mich befahl ein gewisses Unbehagen, ob dies eine kluge Entscheidung war. Ein paar nette Grußworte von anwesenden Kollegen und alle Zweifel waren verflogen.

Die Zeit verging und es dauerte eine ganze Weile, bis die vor mir gereihten Taxis Fahrgäste aufnahmen. Das nächste Flugzeug war gelandet und drei ältere Damen begaben sich zum ersten Taxi.

Eine Dame bat den Taxilenker, ob er so nett wäre an den drei angegebenen Zieladressen, beim Gepäck behilflich zu sein und einer Dame den Koffer in den ersten Stock zu tragen, mit dem Zusatz, dass es nicht sein Schaden wäre.

Dieser nicht bei Taxi 81-11 angeschlossene Lenker verneinte umgehend, mit den Worten „er sei ja kein Kofferträger“.

Als ich dies vernahm, stellte ich den Lenker zur Rede, aber dieser meinte mit einem zynischen Kommentar, dass er einen solchen Auftrag nicht ausführen müsse. Ich kann in diesem Fall nur bemerken, wenn ein Lenker, jung und körperlich in bester Verfassung, nicht in der Lage ist, so einen Wunsch zu erfüllen,

dann ist er für dieses Gewerbe nicht geeignet. Für mich war es eine Selbstverständlichkeit, diesen Fahrgastwunsch zu erfüllen. Ich lud das Gepäck in das Taxi und brachte die 3 netten Damen zu den gewünschten Adressen. Abgesehen von dieser lukrativen Fahrt, gab es oben drein noch ein sattes Trinkgeld. Diese Damen werden in Zukunft nur mehr mit einem Taxi von 81-11 fahren.

Taxi 81-11 bedankt sich bei diesem Nichtfunker, aber dem Taxigewerbe wurde hiermit ein großer Schaden zugefügt.

Christian Reiner

BESUCH VON POLIZEIBEAMTEN DER LANDESLEITZENTRALE SALZBURG



Der Aufgabenbereich der Leitstelle ist mit dem unserer Zentrale freilich nicht vergleichbar. Geht es bei Anrufen in der Leitstelle der Polizei meist um Notfälle, Straftaten, Taten gegen Leib und Leben von Menschen, Hilfestellungen aller Art usw., handelt es sich in der Zentrale von 81-11 grundsätzlich um Bestellungen von Taxis zu einem gewünschten Auftragsort.

Natürlich gibt es auch bei 81-11 oftmals Anrufe, welchen Hilfeleistungen und Auskünfte aller Art zu Grunde liegen. Stress und Herausforderungen gibt es also dort wie da. Allerdings gibt es auch Gleichstellungen zwischen der Leitstelle der Polizei und der Zentrale von 81-11. Beide Einrichtungen sind 365 Tage, rund um die Uhr erreichbar und für die Menschen da. Wer jemals einen „Turnusdienst“ gemacht hat, kennt die besonderen Herausforderungen solcher Dienste. Zu unterschiedlichen Zeiten Dienst zu haben, ist nicht „jedermanns“ Sache, zumal es oftmals für die Familien und die Gesundheit dieser Menschen zu Problemen kommen kann. Darum sollte diesen Diensten besondere Aufmerksamkeit zukommen und sie auch entsprechend gewürdigt werden.

Ein herzliches Dankeschön für jene Menschen, welche zum Wohle unserer Bürger/Innen auch jederzeit in der Nacht erreichbar sind.

Selbstverständlich gilt das für sämtliche Blaulichtorganisationen, sowie den Beschäftigten der Öffis, auch für Beschäftigte in den Spitalsbereichen, Notärzten, usw.

Peter Tutschku

SALZBURG-TAXI 81-11 ERBRINGT FOLGENDE LEISTUNGEN

Bargeldlosfahrten für Firmen

Linienersatzverkehr

Einkaufsfahrten

Fahrten, die mit Behindertengutscheinen bezahlt werden

Autoüberstellungen

Ausflugsfahrten



Hochzeitsfahrten mit entsprechender Beratung

Stadtrundfahrten

Auswärtsfahrten

Flughafentransfer

Voucher von 81-11

Taxi-Gutscheine

Schlüsseldienst von 81-11

Von der Limousine bis zum Großraumfahrzeug bieten wir an 365 Tagen - rund um die Uhr - unseren Kunden die oben angeführten Leistungen an!

Wir sind bei der Organisation gerne für Sie da!



EINLADUNG DER PENSIONIERTEN KOLLEGENSCHAFT

Freude kam auf, als sich die Kolleginnen und Kollegen wieder einmal sahen und einen gemütlichen Nachmittag miteinander verbringen konnten. SALZBURG-TAXI 81-11 ist es wichtig, die ältere Kollegenschaft, welche oftmals Jahrzehnte im Taxigewerbe tätig war und tätlich ihren Pflichten nachgekommen sind, nicht zu vergessen und den Menschen im Rahmen dieser Einladung nochmals „DANKESCHÖN“ zu sagen.

Diesmal im wunderschönen Marmorsaal vom Bräustübl Mülln. Es war eine sehr nette und gelungene Zusammenkunft mit interessanten Gesprächsthemen, nicht nur aus früheren Zeiten. Wir wünschen unseren lieben Kolleginnen und Kollegen für das Jahr 2020 alles erdenklich Gute, verbunden mit der Hoffnung, dass wir uns auch nächstes Jahr wieder begegnen dürfen.

Ihr 81-11 Team





SCHÖNE STUNDEN FÜR SENIOREN

Wie jedes Jahr wurden auch heuer Senioren von sämtlichen Seniorenwohnheimen Salzburg und Umgebung zu einem netten Ausflug in das Bräustübl Mülln eingeladen. Gesponsert von der WKS, Fachgruppe für Taxi, von den Salzburger Fiakerunternehmern, organisiert von Herrn Obmann Franz Winter sowie SALZBURG-TAXI 81-11.

In diesem Rahmen verbrachten die Damen und Herren unterhaltsame und nette Stunden, für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt. Der tiefere Sinn dieser jährlichen Einladung ist, sich bei jener Generation zu bedanken, welche mit ihrem Fleiß und ihrer Arbeit dafür gesorgt haben, dass es uns allen heutzutage so gut geht – ein herzliches Dankeschön an alle Besucher, bis zum Jahre 2020.



Fotos: Christian Reiner



Martin Brandauer

WEIHNACHTSMÄRKTE IN SALZBURG

Der Salzburger Christkindmarkt

Den Salzburger Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz gab es schon im späten 15. Jahrhundert, als sogenannten „Tandmarkt“, auf dem verschiedene Waren zum Verkauf angeboten wurden. Im 17. Jahrhundert wurde der Adventmarkt „Nikolaimarkt“ genannt. Jeweils zwei Wochen vor und zwei Wochen nach Nikolai, also nach dem Nikolaustag am 6. Dezember, boten die Tandler Puppen, Naschwerk und Trödelware an. Seit 1974 existiert der historische Christkindmarkt am Domplatz mit den traditionellen Hütten, deren Design vom Salzburger Künstler Franz Wallnöfer in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Brauchtumsexperten Erwin Markl entworfen wurde. 2003 erfolgte die Erweiterung auf den Residenzplatz. Der Salzburger Christkindmarkt bietet mit mehr als 90 Veranstaltungen einen festlichen Rahmen. Über 100 dekorierte Stände beeindrucken durch ihr vielfältiges Warenangebot. Fast eine Million Besucher aus der ganzen Welt gehen Jahr für Jahr staunend durch den unverwechselbaren Sternenhimmel.

Sternadvent

Seit 1996 wird der Sternadvent-Markt in den Gastgärten des Sternbräus veranstaltet. Nach einem einmaligen Gastspiel am Kapitelplatz wurde 2014 der Markt am umgebauten Sternarkaden-Areal mit einem romantischen Hüttendorf ausgestattet. Im Jahr 2015 wurde der Sternadvent bis zum 6. Jänner als Wintermarkt verlängert. Seit daher heißt der Sternadvent-Markt „Sternadvent mit Wintermarkt“.

Salzburger Festungsadvent

Seit über zwanzig Jahren lockt der Adventmarkt unter den Linden im Burghof mit heimischem Kunsthandwerk, weihnachtlichen Köstlichkeiten und einem unterhaltsamen Rahmenprogramm. Besonders das Weisenblasen und die Chorrauftritte sorgen für eine wunderbare

Weihnachtsstimmung.

Hundert traditionelle Herrnhuter Sterne tauchen die Festungsgasse und den Burghof in ein stimmungsvolles Lichtermeer.

Weihnachtsmarkt am Mirabellplatz

Der erste Christkindmarkt nach dem Ende des zweiten Weltkrieges fand am Mirabellplatz statt. Nach einer langjährigen Pause wurde der vor dem Schloss Mirabell gelegene Weihnachtsmarkt im Jahre 1990 wieder ins Leben gerufen. Auf dem überschaulichen Weihnachtsmarkt kann man in aller Ruhe über den Markt schlendern. Das Angebot reicht von kuscheligen Naturfellen über Christbaumschmuck, Dekoartikel und handgeschnitzte Krippen und Figuren.

Der im Zentrum gelegene Weihnachtsmarkt ist verkehrstechnisch günstig gelegen, die Bushaltestelle und das Parkhaus befinden sich direkt gegenüber, der Bahnhof ist nur einige Gehminuten entfernt.

Advent im Franziskislössl

Der Adventmarkt im idyllischen Franziskislössl ist ein Geheimtipp der Salzburger Weihnachtsmärkte. Am Ende des romantischen Weges auf den Gipfel des Kapuzinerbergs laden romantische Feuerstellen, Produkte aus den österreichischen Genussregionen und echtes Handwerk zu einem Erlebnis der besonderen Art ein.

Hellbrunner Adventmarkt

Im Jahr 2001 wurde das Gasthaus zu Schloss Hellbrunn von der Familie Gassner übernommen und der Hellbrunner Adventzauber wurde ins Leben gerufen. Seit 2011 wird dieser alleinig durch die Familie Gassner organisiert. Im Innenhof des Hellbrunner Schlosses werden über 700 Nadelbäume mit 10.000 roten Kugeln und Lichterketten geschmückt. Ein weiteres Highlight ist die Schlossfassade, deren 24 Fenster in einen überdimensi-

onalen Adventkalender verwandelt werden. Die Kulisse ist beeindruckend.

Bauernadvent Glanegg

Traditionell und urig ist der Bauernadvent am Gutshof Glanegg. Im Mittelpunkt des Marktes stehen die Produkte aus der eigenen Landwirtschaft und Jagd der Familie Mayr-Melnhof. Hirschschinken, Wildwürste, Wildschwein und Rehwurst werden ergänzt durch Marmeladen, Schnäpse, Weihnachtsgebäck und frische Bauernkräpfen von den Bäuerinnen der Region. Die offene Feuerstelle lädt zum Wärmen ein und Pferdeschlittenfahrten runden das Erlebnis für Groß und Klein ab.

Adventmarkt St. Leonhard

Im Jahr 1973 kam Prof. Dr. Franz Nikolasch auf die Idee vor der Kirche St. Leonhard einen Adventmarkt zu veranstalten. Seither helfen jedes Jahr über 300 Freiwillige aus Salzburg, Grödig und Umgebung mit, dass Jahr für Jahr der Adventmarkt stattfindet. Es wird eine Vielzahl an selbstgemachten Produkten angeboten. Die gesamten Einnahmen des St. Leonharder Adventmarktes werden der Lebenshilfe Salzburg gespendet.

Martin Brandauer

Quelle: www.christkindmarkt.co.at,
www.salzburg.info; www.sternadvent.at;
www.weihnachtsmarkt-salzburg.at; www.gasthaus-hellbrunn.at; www.advent-groedig.com;





Erwin Gritsch

An der Stelle der Stiftskirche St. Peter bezeugen Fundamente aus dem 5. Jahrhundert schon einen sakralen Bau. Ab dem Jahr 696 wurde unter Bischof Rupert eine Klosterkirche erbaut.

Bei Umbauarbeiten 2001 brachten Untersuchungen das Ergebnis, dass große Teile der Langhausmauern und der Krypta der heutigen Kirche aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhundert stammen. Das heißt, dass zur Zeit des Hl. Rupert schon eine vorromanische Kirche in der Größe des heutigen Mittelschiffes existierte.

In den Jahren 847 und 1127 richteten jeweils Brände große Schäden an. Der Kirchturm stammt aus dem 9. Jahrhundert und wurde um 1400 erhöht.

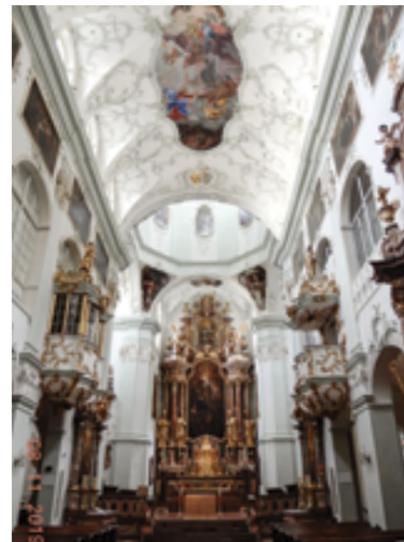
In den Jahren 1131 bis 1143 ließ Abt Balderich eine dreischiffige romanische Basilika mit flacher Holzdecke bauen. 1250 wurde die romanische Vorhalle davorgesetzt. Zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert wurde die Kirche mit Maleisen ausgestattet.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die romanischen Apsiden abgetragen und der heutige rechteckige Chorabschluss errichtet, die Flachdecke durch ein Gewölbe ersetzt und im Jahr 1625 begann der Bau der Kuppel.

1756 bekam die Kirche unter Abt Seeauer den barocken Zwiebelturm. In den Jahren 1760 bis 1782 veränderte sich das Innere der Kirche grundlegend. Abt Beda Seeauer ließ Fresken und Stuck im „neuen Stil“ des Rokoko anbringen und schuf neue Marmoraltäre an.

1768 lieferte Philipp Hinterseer das imposante schmiedeeiserne Tor, welches Vorhalle und Kirchenraum trennt. Um die reichhaltige Innenausstattung der Kirche zu studieren ist ein Besuch unumgänglich.

Zwölf Altäre (Hauptaltar von Steinmetz Nepomuk Högerl, Bildhauer Lorenz Härmbler und Maler Martin Johann Schmidt – „Kremser Schmidt“ genannt),



mehrere Seitenkapellen, zahllose Fresken, Bilder, der reichhaltige Stuck und die Grabmäler (u.a. Hl. Rupert) hinterlassen einen unvergesslichen Eindruck. *Zum Nacherleben sei der online-Kirchenführer empfohlen: www.kirchen-fuehrer.info*

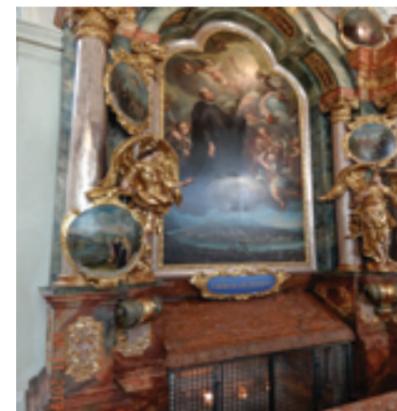
Am 25. September 2018 wurde die Stiftskirche St. Peter für ein Jahr geschlossen. Erzabt Korbinian Birnbacher ließ nach 8-jähriger Vorbereitung die mit 12 Millionen Euro budgetierte Generalsanierung

der Kirche anlaufen.

Der gesamte Altarraum (Entwurf Thomas Wizany) wurde neu gestaltet, statische und bauliche Probleme behoben, der Zugang zur Krypta erneuert und alle Gemälde und Marmorwerke restauriert. Die Restaurierung der vom Holzwurm beschädigten Kirchenstühle beschäftigte eine Tischlerei ein ganzes Jahr lang. Die gesamte Haustechnik, Heizung, elektrische Leitungen, Beleuchtung und Tonanlage wurden auf den

STIFTSKIRCHE

ST. PETER



großes Kreuz, in welches an der Vorderseite 12 Edelsteine eingearbeitet sind. An der zum Hauptaltar zeigenden Seite ist auf schwarzem Holz ein Elfenbein-Christus der Künstlerin Edith Steinberg-Mannefeld zu sehen.

Der Entwurf für das Kreuz stammt von Thomas Wizany, hergestellt hat es der Goldschmied Benedikt Förster Heyne in Aachen.

Im Raum zwischen Hauptaltar und neuem Volksaltar befindet sich eine neue kreisförmige Öffnung hinunter zur Krypta. Dieser Oculus wurde mit einem von Wizany entworfenem bronzenen Gitter bedeckt, das als Wappen von Erzabt Korbinian gestaltet ist.

Die Renovierung der Orgel wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Das Geläute von St. Peter stammt aus dem Jahr 1927 und wurde von Josef Pfundner sen. gegossen.

Am Sonntag, den 22. September 2019, nahm Erzbischof Franz Lackner die Einweihung der restaurierten Kirche und die Weihe des neuen Altares mit der Versenkung der Reliquien vor.

Erwin Gritsch
Fotos: Erwin Gritsch

*Ringsum ist Felseneinsamkeit.
Des Todes bleiche Blumen schauen
Auf Gräbern, die im Dunkel trauern -
Doch diese Trauer hat kein Leid.*

*Der Himmel lächelt still herab
In diesen traumverschlossenen Garten,
Wo stille Pilger seiner warten.
Es wacht das Kreuz auf jedem Grab.*

*Die Kirche ragt wie ein Gebet
Vor einem Bilde ewiger Gnaden,
Manch Licht brennt unter den Arkaden,
Das stumm für arme Seelen fleht -*

*Indes die Bäume blüh'n zur Nacht,
Daß sich des Todes Antlitz hülle
In ihrer Schönheit schimmernde Fülle,
Die Tote tiefer träumen macht.
(Georg Trakl, 1909)*

neuesten Stand der Technik gebracht. Brandschutz, Sicherheit und Barrierefreiheit werden den neuen Vorschriften gemäß hergestellt.

Ein neuer 20 Tonnen schwerer Volksaltar und ein neuer Ambo (Leseputz) aus Untersberger Marmor - entworfen und gestaltet vom Architekt Thomas Wizany - bilden jetzt den Mittelpunkt des Altarraumes. Im Altar sind drei Reliquien von Hl. Rupert, Hl. Virgil und Franz Jägerstätter eingesetzt worden.

Über dem Altar hängt ein versilbertes



LEOPOLD MÜLLNER

IST VON UNS GEGANGEN
1941 – 2019

Eine schillernde Persönlichkeit im Taxi-gewerbe, Herr Komm.-Rat Leopold Müllner, ist am 4. September 2019 gestorben.



Leo Müllner war fast fünf Jahrzehnte im Taxi-gewerbe tätig und hat in dieser Zeit das Taxigewerbe, insbesondere die Wiener Funkgruppe 40 100 sehr geprägt. Blickt man zu den Anfängen in den 70er Jahren zurück, wo es der VÖT nicht sehr gut gegangen ist, war es zu dieser Zeit eine Meisterleistung, wie Müllner diesen Betrieb wieder auf „Vordermann“ gebracht hat. Selbstverständlich war Müllner stets von einem sehr guten Team begleitet. Im Gedanken sind mir die Jahre 1986 und 1991, wo Führungskräfte der verschiedenen Zentralen in Österreich eng miteinander gearbeitet haben. Nach der Aufhebung der „Bedarfsprüfung“ im Taxigewerbe durch den Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich, wurden Wege gesucht und auch vorerst gefunden, um dem gänzlichen Freiwerden des Taxigewerbes zu entgegnen.

Es ist sodann gelungen, zumindest bis 1991 die sogenannte Verhältniszahl als Regulativ wieder einzuführen. „Mehr Taxi – wozu?“ waren damals eine der vielen Aktionen, wo sich Österreichweit - vom Bodensee bis zum Neusiedlersee - alle angeschlossen haben, also eine einmalige Vorzeigereaktion der Solidarität im Taxigewerbe.

Leo Müllner war neben anderen Persönlichkeiten wie Ernst Schlecht (Wien), Eduard Ruschka und Hans Loibner (Graz), Heinz und Harald Flecker (Innsbruck) Horst Franz Bogner, RA Dr. Christian Adam, meine Wenigkeit (Salzburg) uvm., waren damals in dieser Causa besonders bemüht. Mit Leopold Müllner hat das Taxigewerbe einen exzellenten Kenner und erfahrenen Profi verloren. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen, wir wünschen dem unvergessenen Leo Müllner eine friedvolle letzte Reise, natürlich mit einem himmlischen Taxi von 40 100.

**In freundschaftlichen und traurigen Gedanken bei Dir, lieber Leo!
Komm.-Rat. Peter Tutschku
und SALZBURG-TAXI 81-11 Team.**

ES HUBERT RUND UM DIE UHR

MICHAEL HUBER IST MIT SEINEN SHELL-TANKSTELLEN AN ZWEI VERSCHIEDENEN STANDORTEN IN SALZBURG ZU FINDEN

Vogelweiderstraße 108



St.-Julien-Straße 33a



GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal(4) 2019 dürfen wir folgenden Taxiunternehmern/-innen zu einem runden Geburtstag alles Gute für die Zukunft wünschen:

- Herr Ahmed Musse geb. am 05.10.1989 (30)
- Herr Mansur Mansur Abdalle geb. am 21.10.1989(30)
- Herr Özgür Yaman geb. am 08.11.1979 (40)
- Frau Ulrike Andosch geb. am 20.11.1979 (40)
- Herr Heinz Preiss geb. am 21.12.1979 (40)
- Herr Michael Appl geb. am 26.11.1969 (50)
- Herr Christian Hager geb. am 30.12.1969 (50)

UNSERE 81-11 TAXI-GUTSCHEINE –



DAS IDEALE UND SINNVOLLE GESCHENK!!!!

MOTIVATION UND POSITIVES DENKEN SIND ANGESAGT

**„WIR LEBEN ALLE UNTER DEM GLEICHEN HIMMEL,
ABER WIR HABEN NICHT ALLE DEN GLEICHEN
HORIZONT!“**

So könnte man die unterschiedlichen Beurteilungen des abgelaufenen Jahres in Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg im Taxigewerbe auch sehen und das ist gut so. Tatsache ist jedoch, dass trotz subjektiver Einschätzung, das Jahr 2019 eine erfolgreiche Zeitspanne war und daher jegliche „Jammerei“ nicht angebracht ist.

Luft nach oben gibt es allemal, bleibt zu hoffen, dass das Jahr 2020 trotz so mancher schwarzen Wolke in Bezug auf konjunkturellen (leichten) Abschwung, auch wieder ein Erfolg für den Einzelnen werden wird. Salzburg ist eine wunderschöne und gern besuchte Stadt in Europa, außerdem feiern wir 100 Jahre Salzburger Festspiele!

Also blicken wir positiv in das kommende Jahr und freuen uns auf 2020! Für Leute, die nur einen Hammer als Werkzeug haben, ist jedes Problem ein Nagel, diese Personen werden wohl selten zufrieden sein, meistens auch nicht mit sich selbst.

PeTu



*Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
geschätzte Taxiunternehmerinnen und -unternehmer,
liebe Taxilenkerinnen und -lenker,
wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest,
wunderschöne Feiertage!*

*Wir sagen Danke für die tolle Zusammenarbeit
und freuen uns auf ein gemeinsames,
erfolgreiches Jahr 2020!*

Ihr Salzburg-Taxi 81-11 Team

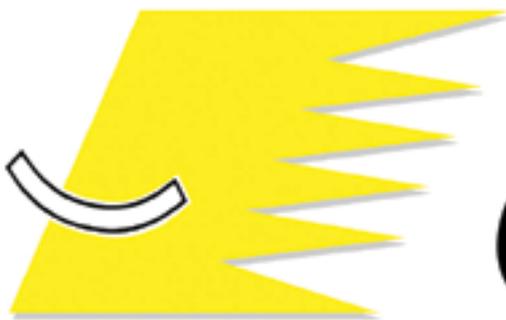


Die TaxiApp



VON

SALZBURG-TAXI



81-11

www.taxi.at

Mehr Taxi.

Täglich 24 Stunden Zuverlässigkeit.